

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 11. April 2011

Anwesend: Bürgermeister Piott und 18 Gemeinderäte
Entschuldigt: Gemeinderat Bleicher
Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt
Schriftführer: GOAR Herzog
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

Ersatzbeschaffung eines neuen Kopierers im Rathaus

Nachdem der vorhandene Großkopierer nicht mehr einwandfrei funktioniert und der Reparaturaufwand zusehends steigt, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, diesen im Rahmen einer Ersatzbeschaffung auszutauschen. Es wurden Angebote für vergleichbare Neugeräte eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Für den vorhandenen Großkopierer im Rathaus wird bei der Firma Schulz, Frankenhardt, ein Kopiergerät Marke Olivetti gekauft. Der Kaufpreis inkl. Wartungsvertrag für 48 Monate beträgt 10.569,50 €.

Gesplittete Abwassergebühr

hier: Festsetzung der Versiegelungswerte, Zisternenregelung, Einbeziehung von Gewässern in die Abwasserbeseitigungsanlage

Zur Festlegung der gesplitteten Abwassergebühr für das Gemeindegebiet hat der Gemeinderat bereits im September 2010 beschlossen, für die Befliegung und Erstellung der Erhebungsbögen das wirtschaftlichste Gebot anzunehmen, das die Firma IABG aus Ottobrunn abgegeben hat. Die Befliegungen mittels Flugzeug wurden im Februar/März durch diese Firma ausgeführt, die Fotos werden nun ausgewertet. Mit der Auswertung werden die überbauten, versiegelten und angeschlossenen Flächen ermittelt, was die Flächengrundlage für die Gebührenkalkulation ergibt. Es ist nun notwendig, vor Beginn der Auswertung, die Versiegelungswerte für die einzelnen Kategorien (vollständig versiegelte Flächen, stark versiegelte Flächen und wenig versiegelte Flächen) festzulegen. Diese Werte werden dann in die auch neu zu fassende Abwassersatzung einfließen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer des Altkreises Crailsheim hat sich bereits mit den Werten befasst und die Empfehlungen aus einer Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg durchgearbeitet. Aus dieser Mustersatzung ergeben sich Empfehlungen für die Festlegung der Versiegelungswerte wie folgt:

- a) Vollständig versiegelte Flächen (Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen): 0,9
- b) Stark versiegelte Flächen (Pflaster, Platten, Verbundsteine): 0,6

- c) Wenig versiegelte Flächen (Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Gründächer): 0,3.

Weitere Empfehlungen des Gemeindetags erfolgten über die Bewertung von Zisternen, die Behandlung von Sickermulden und vergleichbaren Anlagen. Die Verwaltung hat bereits eine Liste der Eigentümer- und Flurstücksdaten erstellt, aufgrund dieser die IABG die Auswertung der Grundstücke vornimmt. Es ist vorgesehen, dass die Erfassungsbögen an die Eigentümer versandt werden, die die Ergebnisse der Befliegung und Auswertung überprüfen sollten. Nach Rückgabe bei der Gemeindeverwaltung werden diese Angaben in das sogenannte Versiegelungskataster eingearbeitet. Hierfür werden die Versiegelungswerte und Zisternenregelungen benötigt. Nach Fertigstellung des Versiegelungskatasters wird durch die Firma Allevo die Gebührenkalkulation neu berechnet. Dann kann erstmals eine betragsmäßige Bezifferung der „neuen“ Niederschlagswassergebühr erfolgen. Der Gemeinderat hat dann voraussichtlich im Herbst 2011 über die neue Abwassersatzung, die die Gebührenkalkulation zur Grundlage hat, zu beschließen.

Im Gemeinderat war die Diskussion darüber, dass ein Beschluss zu fassen ist, dessen finanzielle Folgen für die Anschlußnehmer nicht vorhersehbar sind. Es wurde jedoch festgestellt, dass die neue Gebührenkalkulation keine Erhöhung beinhaltet, sondern nur die derzeitigen Kosten nach anderen Maßstäben verteilt werden müssen. So können sich für einzelne Anschlußnehmer Gebührenerhöhungen, für andere wiederum Gebührenerhöhungen ergeben.

Im Gemeinderat wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Einbeziehung von Zisternen sachgerecht ist und zudem noch gerecht gestaltet werden kann. Festzuhalten gilt, dass die umzulegenden und unveränderbaren Gesamtkosten in jedem Fall nur nach festzulegenden Gesichtspunkten auf alle Anschlußnehmer zu verteilen sind.

Der Gemeinderat beschloss dann mehrheitlich:

Bei der Auswertung der Flächen für die gesplittete Abwassergebühr werden Zisternen berücksichtigt.

Anschließend erfolgte die Diskussion darüber, in welchem Umfang die Zisternen mit verschiedenen Größenordnungen angerechnet werden.

Dann beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden im Hinblick auf die Neufassung der Abwassersatzung die Versiegelungswerte wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|------|
| a) Vollständig versiegelte Flächen,
z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen | 0,9 |
| b) Stark versiegelte Flächen,
z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine | 0,6 |
| c) Wenig versiegelte Flächen,
z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen,
Rasengittersteine, Gründächer | 0,3. |

Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden im Hinblick auf die Neufassung der Abwassersatzung die Abzüge bei Zisternennutzung wie folgt festgelegt:

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

- a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;
- b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.

Die Anrechnung kann nur bis zu maximal 50% der an die Zisterne angeschlossenen Flächen erfolgen.

Dies gilt nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 3 m³ aufweisen.

Dann beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird im Hinblick auf die Neufassung der Abwassersatzung der Versiegelungswert wie folgt festgelegt:

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickersmulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

Abschließend wurde nochmals festgestellt, dass es gesetzlich nicht möglich ist, dass natürliche Gewässer in die Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr einzurechnen sind. Nur Flächen, die über eine künstlich geschaffene Einrichtung die Abwassereinrichtung in Anspruch nehmen, dürfen in die Niederschlagswassergebühr einbezogen werden. Daher wird dies auch bei der Kalkulation in der Gemeinde Fichtenau nicht durchgeführt. Die Bescheide werden voraussichtlich im Juli 2011 den Anschlussnehmern zugestellt.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Es wurde bekannt gegeben, dass der Gesamtkommandant der **Freiwilligen Feuerwehr Fichtenau**, Herr Edwin Kollecker, am vergangenen Samstag sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit wird derzeit geprüft und festgelegt.

Weitere Bekanntgaben:

- über den Sachstand der von den Bürgermeisterinnen aus Fichtenau, Stimpfach und Jagstzell mehrfach angemahnten und dringend notwendigen Sanierung der **Gemeindeverbindungsstraße Matzenbach-Rechenberg**,
- über die **Bündelausschreibungen** für die Stromlieferungen. Die Ausschreibungslose an denen die Gemeinde Fichtenau beteiligt war, wurden alle von der EnBW gewonnen. Ein Preisvergleich ist erst möglich, wenn die Abrechnungen vorliegen. Die Lieferung des Stromes auf dieser Grundlage erfolgt ab 01.01.2012.

- über den aktuellen Sachstand der **KSV**.

b) Anfragen

Anschließend erfolgten Anfragen über den Sachstand der Erstellung des **Radweges Matzenbach-Wildenstein**, die Angelegenheit im Zusammenhang mit den **Teerschäden** auf der Gemeindeverbindungsstraße Wildenstein-Unterdeufstetten und die **kartellrechtlichen Verfahren** über Lieferanten von Feuerwehrfahrzeugen.

Anfragen erfolgten über die Verlegung von **Glasfaserkabeln** im Gemeindegebiet, die Versorgung mit **DSL**, sowie über die Ausweisung neuer **Gewerbeflächen** in Neustädtlein.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.